



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Frau
Dr. Sahra Wagenknecht
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-N@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Januar 2024
Frage Nr. 1/125

Berlin, 18. Januar 2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In wie vielen Städten und Gemeinden liegen die Preise für Fernwärme nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell über der bis 31. Dezember 2023 geltenden Preisbremse von 9,5 Cent pro Kilowattstunde (bitte gesamt und jeweils absolut und anteilig zur Gesamtzahl angeben für Kommunen, die a) mehr als 25 Prozent, b) mehr als 50 Prozent und c) mehr als 100 Prozent darüber liegen), und mit welchen Mehrkosten müssen Bewohner eines Einfamilien- bzw. Mehrfamilienhauses bei durchschnittlichem Verbrauch nach Einschätzung der Bundesregierung im Jahr 2024 kalkulieren (bitte Mehrkosten nach Ein-, Zwei-, Drei- und Vierpersonenhaushalte aufschlüsseln)?

Antwort:

Detaillierte Informationen im Sinne dieser Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.



Seite 2 von 2

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten zu den Preisen für Fernwärme, weder auf der Ebene von Städten und Gemeinden noch auf der Ebene von Haushalten. Gemäß der aktuellen Preisumfrage des Branchenverbands für die Wärme und Heizkraftwirtschaft AGFW (Stand Oktober 2023) liegen die durchschnittlichen Arbeitspreise für Wärmekunden mit einem Verbrauch unter 1,5 Millionen Kilowattstunden bei 12,42 Cent pro Kilowattstunde. Die Wärmepreise dürften bis zur Jahresmitte 2024 sinken, da sich dann die gesunkenen Gaspreise zunehmend auf den Wärmepreis auswirken werden.

Nach den Vorgaben der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) passen Wärmeversorgungsunternehmen ihre Preise im Rahmen von Preisänderungsklauseln an die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme sowie an die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt an. Dabei orientieren sie sich in der Regel an Preisindizes u.a. zu den Erzeugerpreisen für Gas. Die Ermittlung der Indizes und deren Übernahme für Wärmepreisänderungen führt systembedingt zu einer Verzögerung der Weitergabe steigender oder sinkender Gaspreise für den Wärmesektor von bis zu einem Jahr. Dementsprechend sind die Wärmepreise seit Beginn des Russischen Angriffskrieges in der Ukraine im Schnitt erst nach und nach gestiegen und fallen nun im Zuge fallender Gaspreise ebenfalls mit zeitlicher Verzögerung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann